

NACHWUCHS GEWINNEN UND BINDEN

UNSERE JUSTIZ VON MORGEN – WER WIRD TEIL UNSERES KOLLEGIUMS?

Mit jedem Richterwahlausschuss werden neue Kolleginnen und Kollegen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften gespült, deren Gesichter dem Kollegium bis dato zumeist unbekannt waren. Das soll sich dank der Instrumente Justizassistentenz, Protokollführung und AssessorBrücke ändern. Damit werden mehrere Ziele zugleich verfolgt: Nachwuchs gewinnen und langfristig binden sowie Transparenz im Kollegium schaffen. Dieser Artikel gibt einen Überblick über den bisherigen Erfolg dieser Maßnahmen.

Die Beschäftigung von Referendaren im strafprozessualen Protokolldienst und als Justizassistentinnen und -assistenten in allen Gerichtszweigen ermöglicht beiden Seiten, die gemeinsame Arbeit in der Justiz auszutesten. Referendare lernen die Tätigkeit bei Gericht oder Staatsanwaltschaft über einen längeren Zeitraum kennen – verbunden mit einer attraktiven Verdienstmöglichkeit. Für die Richter- und Staatsanwaltschaft eröffnet sich die Gelegenheit, potenzielle Kolleginnen und Kollegen vor deren Ernennung fachlich und persönlich einzuschätzen und bei Eignung zu empfehlen. Zusätzlich übernehmen Referendarinnen und Referendare in dieser Zeit bereits wertvolle Aufgaben. So entsteht auf beiden Seiten ein realistisches Bild: Die Referendare erhalten Einblick in die Praxis, die Justizorgane einen nachhaltigen Eindruck von Eignung und Arbeitsweise des Nachwuchses. Die AssessorBrücke trägt zudem dazu bei, die oft langen Übergangszeiten zwischen Examensprüfung und Dienstbeginn finanziell zu überbrücken und zugleich eine gründliche Einarbeitung zu gewährleisten.

Die aktuelle Bewerbungssituation stellt Dr. Charlotte Rau anhand der neuesten Zahlen aus dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat vor, die eine durchaus erfreuliche Tendenz erkennen lassen. Daneben berichten uns die Referendarin Virginia Baumbach und der jüngst gewonnene Kollege Joschka Mertens von ihren Erfahrungen als Justizassistentin und Protokollführer. Herr Mertens erläutert ebenfalls die Vorteile der AssessorBrücke für einen gelungenen Übergang vom Referendariat in den Richterdienst. Deutlich wird jedenfalls, dass jeder von uns die Chance hat, das zukünftige Kollegium durch Inanspruchnahme der Justizassistentenz und der Protokollführung aktiv mitzugestalten.

Evelyn Oehm

NACHWUCHSGEWINNUNG IM HÖHEREN JUSTIZDIENST

Proberichterinnen und Proberichter übernehmen mit Dienstantritt unabhängig von ihrem Einsatz bei einem Gericht oder bei einer Staatsanwaltschaft sogleich große Verantwortung für den Rechtsstaat. Gleichzeitig werben gerade Großkanzleien im Wettbewerb um die „klugen Köpfe“ mit astronomischen Einstiegsgehältern. Dies macht die Nachwuchsgewinnung für den höheren Justizdienst zu einer besonderen Herausforderung. Trotz aller Unkenrufe in Politik und Presse ist die Bewerbersituation in Hessen derzeit aber gut. Die hohen Bewerberzahlen an hoch qualifizierten Assessorinnen und Assessoren für den höheren Justizdienst belegen ein ungebrochenes Interesse an einer Tätigkeit als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt in Hessen.

Notenquorum

Das seit September 2022 gültige Notenquorum für eine Einstellung im höheren Justizdienst in Hessen besagt, dass Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in das Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags in der ersten Prüfung und der zweiten Staatsprüfung in der Gesamtsumme mindestens 15 Punkte erreicht haben müssen, wobei der Wert von 7,5 Punkten in der zweiten Staatsprüfung nicht unterschritten werden darf. Im Einzelfall kann eine Bewerbung auch abweichend von diesen Notenwerten berücksichtigt werden, sofern ein Wert von 7,0 Punkten in der zweiten Staatsprüfung nicht unterschritten wird und besondere Umstände, die beispielsweise in der Person eines Bewerbers oder der konkreten Stellen- bzw. Bedarfssituation begründet sein können, dies rechtfertigen. Eine Gesamtsumme von 15 Punkten darf auch in diesem Fall nicht unterschritten werden.

Nach unten ausgereizt wird dieses Notenquorum gleichwohl kaum; vielmehr verfügen dem Richterwahlausschuss vorgestellte Bewerberinnen und Bewerber derzeit im Durchschnitt über zwei Prädikatsexamina.

Durchschnittsnoten bei Neueinstellungen im Richterverhältnis auf Probe

Die dem Richterwahlausschuss in der Sitzung vom August 2025 vorgestellten Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Justizdienst hatten im Durchschnitt in der ersten juristischen Prüfung 10,08 Punkte und in der zweiten juristischen Staatsprüfung 9,77 Punkte. Auch die vorherigen Richterwahlausschüsse des Jahres 2025 zeigen ein ähnlich hohes Notenniveau (Durchschnitt im RiWa vom März 2025: 10,64 / 9,52 Punkte, im RiWa vom Mai 2025: 10,17 / 9,52 Punkte). Insgesamt gab es bei den im Jahr 2025 bislang erfolgten Einstellungen in den höheren Justizdienst (Stichtag 19. August 2025) nur sechs Proberichterinnen und Proberichter, die in der zweiten juristischen Staatsprüfung weniger als 8 Punkte hatten. Keiner dieser sechs Bewerberinnen und Bewerber hatte weniger als 7,5 Punkte in der zweiten juristischen Staatsprüfung. Auch in der Sitzung des Richterwahlausschusses vom August 2025 wurden keine Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 7,5 Punkten in der zweiten juristischen Staatsprüfung vorgestellt; von der im Notenquorum zugelassenen Ausnahmeregelung wurde insofern im Jahr 2025 bislang kein Gebrauch gemacht.

AssessorBrücke

Zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber machen inzwischen zur Überbrückung der Zeit nach der zweiten juristischen Staatsprüfung bis zur Ernennung in das Richterverhältnis auf Probe von der AssessorBrücke Gebrauch, einer befristeten Einstellung beim Land Hessen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden. Brückenassessorinnen und -assessoren sind als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig und unterstützen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei ihrer täglichen Arbeit. Vergütet wird diese Tätigkeit nach tariflicher Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 13.

Seit Einführung der AssessorBrücke am 1. Januar 2023 waren bereits mehr als 120 Personen als Brückenassessorinnen und -assessoren tätig, die meisten hiervon im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, aber auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Tätigkeitsdauer bewegt sich in der Regel im Bereich von zwei bis acht Wochen, kann als Teilzeit- oder auch Vollzeitbeschäftigung ausgeübt werden und sichert einen nahtlosen

Übergang in das Richterverhältnis auf Probe. Im Vorfeld des Richterwahlausschusses vom Mai 2025 waren beispielsweise knapp ein Drittel der vorgestellten Bewerberinnen und Bewerber in der AssessorBrücke tätig.

Justizassistentenz

Bereits während des Referendariats besteht zudem die Möglichkeit einer Nebentätigkeit bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft. Seit Oktober 2023 können Referendarinnen und Referendare parallel zur Referendarausbildung als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Gerichten und Staatsanwaltschaften für ca. 5 Stunden pro Woche tätig sein. Die Nebentätigkeit wird nach tariflicher Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 12 vergütet. Einstellungs Voraussetzung sind mindestens 7,5 Punkte in der ersten juristischen Prüfung, wobei diese in der Regel in der Pflichtfachprüfung nicht unterschritten sein dürfen. Die Tätigkeit beinhaltet unter anderem Rechercheaufgaben, Unterstützung bei der Strukturierung von Groß- und Massenverfahren sowie vorbereitende Tätigkeiten bei umfangreichen Akten.

Bis Mitte des Jahres 2025 waren oder sind bereits mehr als 50 Personen als Justizassistentin oder -assistent tätig, ein Großteil hiervon im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Auch in den Fachgerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften können Referendarinnen und Referendare im Rahmen der Justizassistentenz tätig werden. Die Dauer variiert hierbei stark. In der Regel sind die Justizassistentinnen und -assistenten zumindest mehrere Monate beschäftigt, teilweise gab bzw. gibt es auch Tätigkeitszeiträume von über einem Jahr.

Protokolldienst im Strafprozess

Am Landgericht Frankfurt am Main werden Referendarinnen und Referendare mit großem Erfolg als Protokollkräfte im Strafprozess eingesetzt. Auf diesem Wege können die Serviceeinheiten entlastet werden und die Referendarinnen und Referendare den Ablauf des Strafprozesses verinnerlichen. Die Tätigkeit wird nach tariflicher Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9a vergütet. Bisher haben nach Auskunft des Landgerichts Frankfurt am Main 63 Referendarinnen und Referendare diese Chance ergriffen, von denen drei bereits in den Staatsdienst übernommen werden konnten. Weitere Bewerbungen sind bereits anhängig oder beabsichtigt.



Dr. Charlotte Rau